

Arbeitsanweisung		Deutsches Rotes Kreuz  Kreisverband Odenwaldkreis
AA 07-01-03-01	Beschaffung von Fahrdienstmitteln Patientenfahrdienst	Kreisgeschäftsstelle, Fuhrparkverwaltung

Die Fahrzeuge des DRK Odenwaldkreises Bereich Patientenfahrten sind in folgende Kategorien unterteilt:

- PKW
- Fahrdienstfahrzeug mit Rampe
- Fahrdienstfahrzeug mit Fahrtrage, Tragestuhl

Die Fahrzeuge haben eine reguläre Abschreibungszeit von 5 Jahren und 200.000 km. Sollte durch einen Unfall eine frühere Ersatzbeschaffung notwendig werden, so ist dies mit dem Kreisgeschäftsführer/Fuhrparkleiter abzusprechen.

Dem Kreisgeschäftsführer ist die beabsichtigte Neubeschaffungen und das Anschaffungsdatum anzuzeigen.

Nach Einigung mit dem Kreisgeschäftsführer und dem Geschäftsführenden Vorstand kann die Beschaffung umgesetzt werden, dabei ist die relativ lange Lieferzeit bzw. Ausbauzeit zu bedenken.

Die Fuhrparkleitung/Bereichsleitung prüft die in Betracht kommenden Fahrzeugtypen und lässt sich jeweils ein Leasing- bzw. Kaufangebot unterbreiten.

Bei der Neubeschaffung von Fahrdienstmitteln ist auf ein einheitliches Erscheinungsbild zu achten. Der Innenausbau für die Fahrdienstfahrzeuge muss den gesetzlichen Ansprüchen und den Forderungen des DRK KV Odenwaldkreis entsprechen.

Nach Eingang der Angebote sind diese zu bewerten und gegebenenfalls neu zu verhandeln. Die Bereichsleitung wählt gemeinsam mit dem Kreisgeschäftsführer/Fuhrparkleiter ein Angebot aus.

Die Fuhrparkleitung/Bereichsleitung überwacht die Liefer- bzw. Ausbautermine und deren Einhaltung.

Nach Fertigstellung erfolgt die Endabnahme der Fahrzeuge durch den Fuhrparkleiter/Bereichsleiter.

Sobald die Endabnahme zu einem positiven Ergebnis geführt hat, sind die Fahrzeuge so schnell als möglich in Betrieb zu setzen.

Bei der Neubeschaffung der Fahrdienstmittel ist die günstigste Finanzierungsart zu wählen. Dies ist zuvor zu prüfen.

Nachdem die Neubeschaffung vom Kreisgeschäftsführer und dem Geschäftsführenden Vorstand genehmigt ist, werden durch die Fuhrparkleitung/Bereichsleitung Angebote eingeholt. Es sind mindestens jeweils 3 Angebote einzuholen.

Diese Angebote werden dem Kreisgeschäftsführer vorgelegt.

Der KGF fällt die entgültige Entscheidung über die Finanzierungsart mit dem Fuhrparkleiter/Bereichsleiter und wählt einen Vertragspartner aus. Er unterzeichnet den Vertrag.

Version: 03	Ersteller:	Geprüft:	Freigabe:	Seite:
Stand: 15.11.17	Engelter, BL	Kronfeld, BL	Wießmann, KGF	1 von 1